

G e b ü h r e n o r d n u n g

für die Nutzung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Berlin

gültig ab 01. März 2014

Die Nutzung des ZOB Berlin ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden abhängig von der Art der Nutzung des ZOB erhoben und gelten wie folgt:

1 Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr für jeweils eine Nutzung, bezogen auf ein Fahrzeug, beträgt **13,00 EUR** einschließlich des geltenden Mehrwertsteuersatzes (aktuell 19 %). Als Nutzung gilt die Einfahrt in einen Haltestellenbereich. Einzelheiten regelt die Benutzungsordnung.

2 Aufschläge

Aufschlag für Premiumzeiten

Für Nutzungen in den stark frequentierten Zeiten (Premiumzeiten) wird ein Aufschlag auf die Nutzungsgebühr von **2,50 EUR** einschließlich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes (aktuell 19 %) erhoben.

Premiumzeiten sind:

Montag – Sonntag 6:00 – 9:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr

Aufschlag für unangemeldete Fahrzeuge

Für unangemeldete Fahrzeuge (Punkt 2 der Benutzungsordnung) wird ein Aufschlag auf die Nutzungsgebühr von **2,00 EUR** einschließlich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes (aktuell 19 %) erhoben.

Gebührenordnung

für die Nutzung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Berlin

gültig ab 01. März 2014

3 Parkgebühr

Die Gebühr für die Nutzung des Parkplatzes auf dem Gelände des ZOB Berlin beträgt je Fahrzeug einschließlich des jeweils aktuell geltenden Mehrwertsteuersatzes:

Nutzungsdauer	Parkgebühr
bis zu sieben Stunden	7,00 EUR
bis zu 24 Stunden	13,00 EUR
für jeweils weitere begonnene 24 Stunden	13,00 EUR

IOB mbH



A. Horn


ppa. A. Stadthaus

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Umwelt

9.7.14
